



# Für einen starken Service public – Für ein demokratiegerechtes Mediensystem

Edith Graf-Litscher, Nationalrätin SP (Thurgau)

Anhörung der EMEK zum Thema «Service public», Bern, 24. März 2015

## Was versteht die SP unter Service public und unter (journalistischen) Medien?

### **Service public im Medienbereich**

Service public bemisst sich primär an Gemeinwohl und Demokratie, nicht am kommerziellen Markterfolg. Service public soll den Zusammenhalt der Schweiz in allen Sprach- und Landesregionen möglichst barrierefrei stärken und solidarisch finanziert sein. Er soll die Demokratie befördern und die Menschen in ihrem Streben nach einem selbstbestimmten Leben in und mit der Gesellschaft unterstützen.

### **Breiter Medienbegriff**

Unter Medien verstehen wir Presse, Radio, Fernsehen, Internet und das Zusammenspiel aller dieser Bereiche (Stichwort Konvergenz).

## 1. Welche zukünftigen Anforderungen an Service public-Angebote und -Leistungen werden erwartet?

- Service-public-Kriterien der SP gelten heute wie auch zukünftig
- Es braucht ein breites Verständnis von Service public, das auch Unterhaltung, Sport etc. umfasst. Ansonsten wird Service public elitär und vermag den Beitrag an die gesellschaftliche Integration nicht mehr zu leisten → siehe USA
- Um die Ziele des Service public zu erreichen, müssen die Menschen erreicht werden → Im 21. Jahrhundert muss Service public auch im Internet stattfinden!

## 2. Wie können diese umgesetzt werden?

- Garantinnen für gute und vielfältige Service public-Leistungen sind ein starker Service public-Anbieter (SRG) sowie eine Vielfalt an unabhängigen journalistischen Medien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.
- Die SRG spielt eine besondere Rolle, da sie, politisch gewollt, anders als die kommerziellen Anbieter funktioniert. Sie stellt das öffentliche Interesse statt Profite in den Vordergrund und steht in einer Austauschbeziehung mit der Gesellschaft (über Trägervereine, Publikumsrat etc.).

### 3. Wie wird und wie kann man die Qualität von Service public-Angeboten und -Leistungen definieren, erreichen und überprüfen?

#### Definieren:

- Grundsätzlich: Medienpolitik muss sich auf Strukturen und Rahmenbedingungen fokussieren und nicht auf einzelne Inhalte. Eine enge inhaltliche Definition des Service public ist dabei als Problem, nicht als Lösung zu sehen.
- Konkret: Konzessionen (SRG sowie Anbieter, die vom Gebührensplitting profitieren); strategische Ziele (SRG); Redaktionsstatute; zukünftig: Kriterien für direkte Medienförderung

#### Erreichen:

- Starke SRG sowie vielfältige, regional und lokal verankerte Medienangebote (siehe Frage 2).
- Gute Rahmenbedingungen für Journalismus: faire und soziale Arbeitsbedingungen, genügend Personal & Zeit, Mitbestimmung, Qualitätssicherung, gute Weiterbildungsangebote etc.

#### Überprüfen:

- Was? Konzessionen; Strategische Ziele; Statuten; Kriterien der direkten Medienförderung
- Wer? Redaktionen; Trägerschaften; NutzerInnen; Publikumsrat; Ombudsstellen; Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI); Programmbegleitforschung; staatsferne Stiftung (Vorschlag EMEK)

### 4. Wie wird der bestehende regulatorische Rahmen bez. der Regelung von Service public-Angeboten und -Leistungen bewertet? Genügen die bestehenden Regelungen? Braucht es weitere?

Art. 93 BV ist die Basis für den Service public im Medienbereich. Basierend darauf hat der Bund die Aufgabe, ein Mediensystem zu errichten, das zu Bildung, Meinungsbildung, kultureller Entfaltung und Unterhaltung beiträgt.

Darauf aufbauend kann kurzfristig folgendes umgesetzt werden

- Gesetz zur Förderung von journalistischen Onlinemedien auf Grundlage von Art. 93 Abs. 1 BV
- Förderung von Weiterbildung auf Grundlage von Art. 63 BV (Bundesbeiträge zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden)
- Unterstützung der sda basierend auf dem Sprachengesetz

#### Langfristige Perspektive

- Direkte und gattungsübergreifende Medienförderung auf neuer Verfassungsgrundlage: Vielfalt stärken (Medien nicht den Reichen überlassen), Journalismus von Profitdruck befreien, demokratiegerechte Berichterstattung ermöglichen → Freiheit vor dem Staat muss natürlich gewahrt werden

→ Solange der Wechsel nicht vollzogen ist, ist an den indirekten Förderinstrumenten festzuhalten.